

**Kapitel 08 300****Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**08 300****Gleichstellung von Frauen und Männern**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen. . . . .	80 000	65 000	+15 000	81
Gesamteinnahmen Kapitel 08 300. . . . .			80 000	65 000	+15 000	81

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 08 300:**

Im Vorjahr im Einzelplan 15 Kapitel 15 035 veranschlagt.

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Kapitel 08 300****Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel der Titelgruppen des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 08 010 Titel 547 13.
5. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz. . . . .	6 400 000	—	+6 400 000	—
686 10	291	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.. . . . .	50 100	50 100	—	40

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 613 10:**

Nach § 5 der Verordnung zur Durchführung von Aufgaben nach dem Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Durchführungsverordnung Prostitutionsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DVO ProstSchG NRW) ist den Kreisen und kreisfreien Städten für das Jahr 2017 ein Belastungsausgleich in Höhe von 6.393.371 EUR zum 31. März 2018 zu zahlen.

**Zu Titel 686 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 50.100 EUR an den Frauenrat NRW e.V. zu Ausgaben von 54.800 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 50.100 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 0,5 (0,5) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

## Kapitel 08 300

## Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 61

## Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO bzw. abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen im Zusammenhang mit der Beratung und Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen im Wege der Vollfinanzierung.

633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 80 400 000 EUR.</b>	23 681 200	22 881 200	+800 000	17 759
686 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
892 61	291	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	23 681 200	22 881 200	+800 000	17 759

## Titelgruppe 62

## Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft

1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
2. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

633 62	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	305
686 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 500 000 EUR.</b>	5 288 000	5 288 000	—	1 834
883 62	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 62	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	5 288 000	5 288 000	—	2 139

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 61:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2018 EUR	2017 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)	9.970.500	9.470.500	500.000
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	–
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fachberatungsstellen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	4.242.000	4.242.000	–
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von allgemeinen Frauenberatungsstellen	4.724.500	4.624.500	100.000
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungsstellen	764.200	764.200	–
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	–
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	1.354.600	1.154.600	200.000
8. Zuschüsse für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung im Falle von sexualisierter Gewalt	400.000	400.000	–
9. Förderung der Beratung und Unterstützung von traumatisierten weiblichen Flüchtlingen	1.750.000	1.750.000	–
<b>Summe</b>	<b>23.681.200</b>	<b>22.881.200</b>	<b>800.000</b>

Die Verpflichtungsermächtigung dient der überjährigen Absicherung der Förderung der Frauenhilfeinfrastruktur.

**Zu Nr. 1:**

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

Der erhöhte Mittelansatz ist bestimmt für die zielgerichtete Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Aufnahmekapazitäten der Frauenhäuser und für die Weiterentwicklung des Angebots an Schutzplätzen.

**Zu Nr. 2:**

Veranschlagt insbesondere für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat.

**Zu Nr. 3:**

Veranschlagt für die Förderung von Fachberatungsstellen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen.

**Zu Nr. 4:**

Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.

**Zu Nr. 5:**

Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

**Zu Nr. 6:**

Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel.

**Zu Nr. 7:**

Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans sowie die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen" und "Prävention" (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekte). Im Bereich "Prävention" liegt ein Schwerpunkt auf Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Mehr für die Förderung des Modellprojekts "Mädchen sicher Inklusiv (Mädchenhaus Bielefeld e.V.)."

**Zu Nr. 8:**

Veranschlagt für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt als Grundlage für eine spätere Strafverfolgung.

**Zu Nr. 9:**

Veranschlagt für Maßnahmen der örtlichen, fachlich geeigneten Beratungs- und Hilfestrukturen zur Beratung und Unterstützung der von Gewalt betroffenen traumatisierten Flüchtlingsfrauen sowie für die Förderung einer spezialisierten Unterkunft für traumatisierte weibliche minderjährige Flüchtlinge und weibliche junge Erwachsene.

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen in den Themenbereichen Gleichstellung in der Gesellschaft, insbesondere Entgeltgleichheit, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung, Frauen in Naturwissenschaft und Technik und Frauen in besonderen Lebenslagen (u.a. mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende).

Gefördert werden außerdem in den 16 NRW-Arbeitsmarkt-Regionen Kompetenzzentren Frau und Beruf mit einem in 7 Regionen um Maßnahmen zur gezielten Förderung von Gründerinnen/Unternehmerinnen erweiterten Aufgabenspektrum sowie deren Koordinierungsstelle, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW und Beratungseinrichtungen für Prostituierte.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe im Haushaltsjahr 2016 ein Betrag in Höhe von rd. 2.118.709 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 08 025 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

**Kapitel 08 300****Gleichstellung von Frauen und Männern**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2016</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
		Titelgruppe 63				
		Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer				
633 63	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 63	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	100 000	—	+100 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>				
892 63	291	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	100 000	—	+100 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 300. . . . .	35 519 300	28 219 300	+7 300 000	19 938
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 300. . . . .	101 050 000	7 570 000	+93 480 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Männern vor häuslicher Gewalt.